

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 10.12.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:04 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohngebäudes -
Wohnen in der historischen Spitalstadt
Bauort: Bahnhofplatz 16, Fl.Nrn. 805 und 805/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Martin Schneller, Eichstätt

2. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
3. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vor-entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Talbuck II" im Ortsteil Preith
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Ent-wurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wal-ting
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Ent-wurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rapperszell" im Ortsteil Rapperszell
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/287 Gemarkung Eichstätt
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/267 Gemarkung Eichstätt
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/248 (teilweise) Gemarkung Eichstätt
9. Information, Verschiedenes;
Containeranlage zur temporären Auslagerung des medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung
10. Information, Verschiedenes;
Fa. Osram; Betriebsenerweiterung
11. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Sachstand
12. Information, Verschiedenes;
Café Paradeis, Marktplatz 9;
Holzhütte mit Küchen- und WC-Container für vorübergehenden Gast-ronomiebetrieb
13. Information, Verschiedenes;
Felssicherungsarbeiten an der Bahnhofstraße im Stadtteil Wasserzell

14. Information, Verschiedenes;
Parkplatz der Universität an der Aumühle hinter der Mensa
-

Protokoll-Nr. 102 (Vorlage 2015/488)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohngebäudes - Wohnen in der historischen Spitalstadt
Bauort: Bahnhofplatz 16, Fl.Nrn. 805 und 805/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Martin Schneller, Eichstätt

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: V-2015-138

Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohngebäudes - Wohnen in der historischen Spitalstadt, Bahnhofplatz 16, Fl.-Nrn. 805 und 805/1 der Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch des ehemaligen Mehrfamilienwohnhauses Bahnhofplatz 16 soll nach Verschmelzung der Gartenflächen auf der nördlichen Grundstücksgrenze (in unmittelbarer Nähe des geplanten Hotelstandortes) ein 37,5 m langer, 12 m breiter und rund 12 m hohes Mehrfamilienwohngebäude entstehen. Vorgesehen ist der Bautyp einer Reihenanlage.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis und spricht die Empfehlung aus, die städtebauliche Ordnung und Entwicklung durch Anwendung der planungsrechtlichen Instrumente gemäß der §§ 14 ff BauGB zu sichern.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 103 (Vorlage 2015/487)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

| Aktenz. | Straße | Nr. | Vorhaben | Antragsteller |
|----------------|-------------------|------------------|--|------------------------------|
| B-2015-90 | Westenstraße | 22 + 24 | Umbau einer ehemaligen Apotheke zu einer Tageseinrichtung für Kinder | TABEKI GmbH |
| B-2015-105 | An der Leithen | 6 | Erweiterung einer Maschinenhalle | Pröll, Klaus |
| B-2015-108 | Industriestraße | 42 | Neubau einer DEKRA-Station | F.S. Autohaus UG & Co. KG |
| W-2015-114 | Marktplatz | 10 | Anbringung einer Werbeanlage und eines Acrylglastransparentes | HVB Gesellschaft für Gebäude |
| B-2015-115 | Am Graben | 20 | Umnutzung eines Wohngebäudes in ein Bürogebäude | Landkreis Eichstätt |
| W-2015-121 | Domplatz | 5 | Errichtung einer Werbeanlage | Wild, Christina |
| B-2015-128 | Pedettistraße | 26 | Nutzungsänderung v. Gastronomienutzung zu Büronutzung (ohne Besucherverkehr) | Spiegl, Gerhard |
| W-2015-125 | Weißbürger Straße | 20, 22, 26 | Anbringung eines Außenschildes an der Wandfassade | Spitzenberger, Marco |
| B-2015-127 | Untere Au | 2 | Neubau einer Vierfachgarage mit Lagerraum und Aufenthaltsraum | Bittl, Karl-Heinz |

| Aktenz. | Straße | Nr. | Vorhaben | Antragsteller |
|------------|--------------------------|-----|---|--|
| F-2015-148 | Walburga-Eichhorn-Straße | 18 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage | Frau Melanie Frey und Herrn Johannes Pfaller |

Die Bauausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 104 (Vorlage 2015/481)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Talbuck II" im Ortsteil Preith

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pollenfeld hat in den vergangenen Monaten die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Talbuck II“ im Ortsteil Preith beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 11.11.2015 gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsplanungen bis zum 14.12.2015 Stellung zu nehmen.

2. Planungsumfang

O.g. Bauleitplanung umfasst den Bebauungsplan Nr. 18 mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohngebiet „Talbuck II“ im Ortsteil Preith.

a) **Darstellung Flächennutzungsplan**

Die Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pollenfeld, letztmalig geändert am 26.04.2012, als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

b) **Bebauungsplanvorentwurf Nr. 18 „Talbuck II“**

Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet fest und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,70 ha.

Das geplante Baugebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Preith auf dem sogenannten „Talbuck“ und grenzt unmittelbar an das bestehende Baugebiet Talbuck I an (siehe Anlage 1).

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Pollenfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Pollenfeld zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Talbuck II“ im Ortsteil Preith wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2015/490)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell beschlossen.

- b) Daraus folgend wurde durch die Gemeinde Walting in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 ebenfalls die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting beschlossen.
- c) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 25.11.2015 gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den Entwurfsplanungen bis zum 05.01.2016 Stellung zu nehmen.

2. Planungsumfang

O.g. Bauleitplanung umfasst die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting.

Grundlage ist der genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Walting mit Erläuterungsbericht vom 26.1.1988.

a) **Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“**

Die Gemeinde Walting hat festgestellt, dass im gesamten Gemeindebereich eine sehr starke Nachfrage nach Gewerbeflächen besteht. Aus diesem Grund wird am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ wird vom 02.12.2015 bis 05.01.2016 durchgeführt, siehe Sitzungsvorlage 2015/489.

b) **Flächennutzungsplan**

Die Ursache der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der oben erwähnten Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell, siehe Anlage 1.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2015/489)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum
Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rapperszell" im
Ortsteil Rapperszell

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 26.11.2015 gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den Entwurfsplanungen bis zum 11.01.2016 Stellung zu nehmen.

2. Planungsumfang

O.g. Bauleitplanung umfasst den Bebauungsplan mit integriertem Umweltbericht für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell.

- a) **Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“**
Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet fest und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 43.000 m². Das geplante Gewerbegebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell (siehe Anlage 1).
- b) **Flächennutzungsplan**
Das Plangebiet für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ wird in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting als Gewerbegebietsfläche ausgewiesen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit vom 02.12.2015 bis 05.01.2016 durchgeführt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/490.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2015/482)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/287 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Pater-Ingbert-Naab-Straße mit der Fl.-Nr. 1154/287 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,030 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße“, Fl.-Nr. 1154/287, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Kardinal-Schröffer-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/292) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/286 und 1154/288 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Ingbert-Naab-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/278) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/286 und 1154/281 (km 0,030), siehe auch Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2015/483)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-
Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/267 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Pater-Ingbert-Naab-Straße mit der Fl.-Nr. 1154/267 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,100 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße“, Fl.-Nr. 1154/267, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Ingbert-Naab-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/278) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/310 und 1154/277 und endet
 - a) an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/276 und 1154/271 und
 - b) an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/264 und 1154/316 und

- c) an der Einmündung in die Pater-Ingbert-Naab-Straße (Fl.-Nr. 1154/262) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/266 und 1154/268
(km 0,100), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2015/484)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße", Fl.-Nr. 1154/248 (teilweise) Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Pater-Ingbert-Naab-Straße mit der Fl.-Nr. 1154/248 (teilweise) der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,090 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Pater-Ingbert-Naab-Straße“, Fl.-Nr. 1154/248 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Ingbert-Naab-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/262) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/247 und 1154/253 und endet
 - a) an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/254 und 1154/252 und
 - b) an der Einmündung in die Pater-Ingbert-Naab-Straße (Fl.-Nr. 1154/246) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/247 und 1154/249(km 0,090), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 2015/434)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Containeranlage zur temporären Auslagerung des medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt den Bauausschussmitgliedern mit, dass für die Containeranlage zur temporären Auslagerung des medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung eine unbefristete Genehmigung nötig ist, da aufgrund der Haushaltsplanungen die Bauzeit nicht absehbar ist.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110a) (Vorlage 2015/448)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fa. Osram; Betriebserweiterung

Niederschrift:

Zur vorgesehenen Betriebserweiterung der Fa. Osram unterrichtet Stadtbaumeister Janner, dass die Planungsbelange der Stadt zu berücksichtigen sind. Die Achse Osramweg ist gesichert. Die Fa. Osram soll zunächst eine Teilbaugenehmigung beantragen, damit die Produktion im Oktober 2016 anlaufen kann.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110b) (Vorlage 2015/449)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Sachstand

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer erkundigt sich nach dem Stand.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass das Straßenbauamt und das Eisenbahnbundesamt eine Einigung erzielen müssten, wie die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Gundekarstraße wieder herzustellen ist.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110c) (Vorlage 2015/516)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Café Paradeis, Marktplatz 9;
Holzhütte mit Küchen- und WC-Container für vorübergehenden
Gastronomiebetrieb

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich nach der vorgesehenen Holzhütte beim Café Paradeis.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass das Liegenschaftsamt für die Erstellung des Vertrages zuständig ist und dieser derzeit erstellt wird (Genehmigung Fliegender Bau bis März 2015).

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110d) (Vorlage 2015/534)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Felssicherungsarbeiten an der Bahnhofstraße im Stadtteil
Wasserzell

Niederschrift:

Stadtrat Tratz bringt vor, dass laufend Steine vom Hang auf die Bahnhofstraße herunter fallen.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass dies bekannt sei und noch nächste Woche erledigt wird.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110e) (Vorlage 2015/447)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Parkplatz der Universität an der Aumühle hinter der Mensa

Niederschrift:

Stadträtin Edl bringt vor, dass die Erweiterung des Parkplatzes an der Aumühle hinter der Mensa gut gelungen sei. Allerdings wünscht sie sich, dass dort ein paar Bäume gepflanzt werden.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer
Verwaltungsangestellte